

B e i b l a t t

zu den textlichen Festsetzungen der Änderung des Bebauungsplanes
"Am Gronauer Weg links", Gemarkung Bad Vilbel, nach § 13 BBauG

1. Die geringfügige Korrektur der Straßenführung im nordöstlichen Bereich der Straße "Pfarrwiese" und die östliche Erweiterung der Garagenflächen an der L 3008 sowie eine kleine Verschiebung des Fußweges Pfarrwiese/Niddafer in nördlicher Richtung ist im Änderungsplan dargestellt.
2. Bei der vorgesehenen eingeschossigen Bauweise (WA10) der Straßenzeile an der Nidda ist eine max. 0,80 m hohe Drepelausbildung über der EG-Decke möglich.
3. Auf den Grundstücken zwischen der Straße "Pfarrwiese" und der Gemeinbedarfsfläche "Schule" können folgende Baulichkeiten durchgeführt werden:
 - a) Drepelausbildung von max. 0,80 m über der 1. OG-Decke.
 - b) Dachgauben bei einer zweigeschossigen Bebauung bis zu 1/3 der Trauflänge zulässig, wobei die Dachneigung unverändert bei max. 30 ° bleibt.
 - c) Angekaufte Stellplätze, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen, können für den Nachweis der GRZ/GFZ, entsprechend des § 21a (2) der BauNVO (Baunutzungsverordnung) hinzugerechnet werden.

Als Satzung beschlossen (gem. § 10 BBauG) durch die Stadtverordnetenversammlung am 31.05.83

(Bürgermeister)



(Stadtverordnetenvorsteher)